



HESSISCHER LANDTAG

19. 10. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Waschke (SPD) vom 20.09.2016

betreffend Förderung von Straßenbaumaßnahmen im Landkreis Fulda

und

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1. Welche Straßenbaumaßnahmen (Neubau und Sanierung von Kreisstraßen) hat das Land Hessen in den Jahren 2011 bis 2015 im Landkreis Fulda gefördert?

In den Jahren 2011 bis 2015 hat das Land Hessen die nachfolgend aufgeführten Vorhaben im Landkreis Fulda gefördert.

Kurzbezeichnung	Zuwendungen GVFG/Entflechtungsmittel
K 66, Ausbau 3. Bauabschnitt (BA) zw. Rommers und Gersfeld	1.278.500 €
K 31, Ausbau zw. Tann/Neuwarts bis Günthers sowie Ortsdurchfahrt (OD) Günthers	968.900 €
K 90 und K 82, Ausbau zw. Ausfahrt A 66 (Flieden Mitte) und Schweben	972.000 €
K 32, Ausbau zw. B 278 bis Tann/Theobaldshof	1.509.600 €
K 15, Ausbau im Zuge der Ortsumgehung (OU) Dipperz B 458, zw. L 3258 und Wissels	286.200 €
K 1/K 6 Neubau DB-Unterführung (UF) und Ausbau zw. K 1 und L 3174	3.149.500 €
K 119, Ausbau zw. L 3429 und Fulda/Bernhards	175.200 €

Frage 2. Welche Maßnahmen sind für die Haushaltsjahre 2016/2017/2018 vorgesehen?

Für die Förderung des Kreisstraßenbaus standen in den letzten Jahren rund 18 Mio. €/Jahr zur Verfügung. Bei der Bewilligung der Kreisstraßenmaßnahmen wurde hierbei grundsätzlich die Prioritätensetzung der Kreise von der Bewilligungsbehörde Hessen Mobil beachtet. Unter diesen Gesichtspunkten wurden in 2016 die folgenden priorisierten Maßnahmen gefördert:

Kurzbezeichnung	Geplante Zuwendungen GVFG/Entflechtungsmittel
K 164 / B 254 Umbau Knotenpunkt (KP) 'Feuerwache'	297.000 €
K 120, Ausbau freie Strecke von B 27 bis OD Fulda/Dietershan	582.000 €
K 50, Ausbau Brücke UF Ulster bei Aura	388.800 €
K 132, Ausbau freie Strecke zw. K 131 u. Stadtteil Hünfeld/Kirchhasel	282.000 €

Über die Förderung in den Jahren 2017 und 2018 kann noch keine Aussage getroffen werden, da die jeweiligen Förderprogramme für 2017 und 2018 unter Beachtung der v. g. Prioritätensetzung des Landkreises erst noch aufgestellt werden müssen.

Wiesbaden, 10. Oktober 2016

Tarek Al-Wazir